

Krankentagegeldversicherung (KT) für Personen in der gesetzlichen Krankenkasse (GKV)

Gesetzlich versicherte Arbeitnehmer erhalten nach Ablauf ihrer Lohnfortzahlung erst einmal von ihrer Krankenkasse ein

Krankengeld (KT):

- (1) Höhe max. 70 % des Bruttoeinkommens und
- (2) nicht mehr als 90 % des Nettoeinkommens.
- ➔ Im Ergebnis sind dies durchschnittlich ca. 60 % des Brutto.

Bei einem Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze, in 2016 sind dies 4.237,50 € pro Monat, ist das KT im Verhältnis noch niedriger. Der Grund ist, daß zur Berechnung des KT die Beitragsbemessungsgrenze als Höchstgrenze des Bruttoeinkommens angesetzt wird. Von dieser wird ein fiktives Nettoeinkommen berechnet und anschließend die 70 %-/ 90 %-Regelung angewandt ➔ **Beispielberechnung Tabelle rechts.**

Durch die Vorgaben besteht zwischen KT und tatsächlichem Einkommen eine Lücke, die mit steigendem Einkommen umso höher ausfällt. Um diese Lücke zu schließen, kann eine private **KT-Zusatzversicherung** abgeschlossen werden. Allerdings gilt auch hier eine Höchstgrenze: Das KT darf in Summe mit dem gesetzlichen Krankengeld den monatlichen Nettoverdienst plus Sozialversicherungsabgaben für die gesetzliche Rentenversicherung nicht übersteigen.

Im Gegensatz zu Arbeitnehmern, die das KT bei ihrer gesetzlichen Kasse versichert haben, können u.a. Selbständige zwischen 3 Möglichkeiten wählen, wie sie den Fall der Arbeitsunfähigkeit grundsätzlich finanziell absichern:

- (1) gesetzliches Krankengeld,
- (2) private Krankentagegeldversicherung oder
- (3) gar nicht.

Beispielberechnung Krankengeld (2013)

Das individuelle Krankengeld kann nur durch die jeweilige gesetzliche Krankenversicherung ermittelt werden. Die Tabelle zeigt, wie das Krankengeld in der GKV prinzipiell berechnet wird.

Bruttoeinkommen	5.000,00 Euro	4.000,00 Euro	2.000,00 Euro
Lohn- und Kirchensteuer Solidarzuschlag	-1.278,10 Euro	-858,91 Euro	-242,61 Euro
Rentenversicherung	-472,50 Euro	-378,00 Euro	-189,00 Euro
Arbeitslosenversicherung	-75,00 Euro	-60,00 Euro	-30,00 Euro
Krankenversicherung	-322,87 Euro	-322,87 Euro	-164,00 Euro
Pflegeversicherung	-50,20 Euro	-50,20 Euro	-25,50 Euro
Nettoeinkommen	2.801,31 Euro	2.330,01 Euro	1.348,89 Euro
70% Bruttoeinkommen	2.755,90 Euro	2.755,90 Euro	1.400,00 Euro
90% Nettoeinkommen	2.521,18 Euro	2.097,00 Euro	1.214,00 Euro
Krankengeld	2.521,18 Euro	2.097,00 Euro	1.214,00 Euro
abzügl. Sozial- versicherungsabgaben	-308,22 Euro	-256,36 Euro	-148,41 Euro
Monatl. ausgezahletes Krankengeld	2.212,96 Euro	1.840,64 Euro	1.065,59 Euro

Beispiel: Steuerklasse I, ohne Kinder und GKV versichert.

(alle Angaben ohne Gewähr)